

## außergerichtliche Vollmacht und Prozessvollmacht in Verkehrssachen

Hiermit wird dem Rechtsanwalt  
Wolfgang Nippert, Gemündener Weg 5, 90427 Nürnberg

in der Verkehrssache / Unfallsache vom \_\_.\_\_.\_\_\_\_

Vollmacht zur Unfallregulierung, insb. zur Abwicklung von Rechtsverhältnissen mit Unfallgegner, gegnerischer Haftpflichtversicherung, eigener Kaskoversicherung, Gutachter, Reparatur- und Mietwagenfirma, Abschleppfirma etc., und zu den ggf. aus dem Unfall erwachsenden behördlichen Verfahren, Zivil-, Straf- sowie Ordnungswidrigkeitsverfahren erteilt.

Die Geltendmachung von Forderungen soll zunächst außergerichtlich erfolgen. Die anschließend evtl. notwendige gerichtliche Geltendmachung erfolgt erst nach gesonderter Weisung des Mandanten.

Die Anwaltsgebühren richten sich nach dem Gegenstandswert. Sie sind bei unverschuldeten Unfällen und bei Realisierung aller Schadensposten vollumfänglich vom Unfallgegner und dessen Haftpflichtversicherung zu übernehmen.

Die Vollmacht beinhaltet insbesondere folgende Befugnisse:

1. Empfangnahme und Weiterleitung von Geld.
2. Empfangsvollmacht, mit Ausnahme von Restwertangeboten von Haftpflichtversicherern. (Diese werden weitergeleitet, gehen aber erst bei Eingang beim Vollmachtsgeber selbst zu.)
3. Abschluss eines Vergleiches.
4. Die Abgabe von in Bezug auf das Auftragsverhältnis erforderlichen Willenserklärungen gegenüber Dritten.

Die Datenschutzerklärung der RA-Kanzlei Nippert finden Sie im Internet unter <http://www.nippert.de/datenschutz.htm>

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_.\_\_. 2018 \_\_\_\_\_  
[Unterschrift]

Weitere vorsorgliche Angaben (es erfolgt keine Weitergabe an Dritte):

Telefon: \_\_\_\_\_

E-mail : \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Es besteht eine Verkehrsrechtsschutzversicherung: ( ) Ja ( ) Nein